

1. Wähle deinen Kurs

Schwimmen

- Kindergarten
- Wassergewöhnung
- Anfänger
- Fortgeschrittene
- Abzeichen
- Erwachsenenkurs



Erste Hilfe

- Erstversorgung
- Zweitversorgung
- Versorgung von Kindern
- Versorgung am Arbeitsplatz
- Auffrischungsprogramm
- Privatkurs

Mermaid

- Schnuppern
- Grundkurs
- Fortsetzungskurs
- Bronze/Silber/Gold
- Mermaid Party
- watch swim and dive

Tauchen

- Schnuppertauchen
- Grundkurs
- Fortsetzungskurs
- Spezialkurs
- Auffrischung
- Geführter Tauchgang



2. Angaben zum Kurs

Kurs: _____ Datum: _____

Uhrzeit: _____ Kursort: _____

Kursgebühr: _____

3. Anmeldung zum Kurs

Vorname des Teilnehmers: _____ Nachname: _____

Straße: _____ Postleitzahl/Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Handynr. (Eltern): _____ Email: _____

- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen habe und mit deren Inhalt einverstanden bin.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anmeldungen zu unseren Kursen können telefonisch, schriftlich oder über unsere Webseite www.schwimmen-tauchen-tirol.at bzw. www.mermaid-tirol.at erfolgen und sind verbindlich. Mit der Einreichung des unterschriebenen Anmeldeformulars verpflichtet sich der Unterzeichner zur Teilnahme am ausgewählten Kurs. Er ist mit den nachfolgend ausgeführten Vertragsbedingungen einverstanden. Er bestätigt gleichzeitig mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung, dass er die Ausbildungsrichtlinien von Internationaler SET Ausbildung, Padi, i.a.c. und Naui anerkennt.

1. Abschluss

Mit der Anmeldung zum Kurs bei Internationaler SET Ausbildung kurz SET – FUN bietet der Teilnehmer den Abschluss eines Ausbildungsvertrags verbindlich an. Die Anmeldung wird von Internationaler SET Ausbildung erst dann verbindlich bestätigt, wenn die Anmeldung schriftlich auf dem entsprechenden Anmeldeformular erfolgt ist und die geforderten Unterlagen beigebracht sind.

2. Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldung des Teilnehmers wird die gesamte Kursgebühr bis spätestens am Tag des Kursbeginnes fällig. Alternativ kann die Kursgebühr bei der Kursleitung zur ersten Unterrichtsstunde bar bezahlt werden.

3. Zusatzleistungen

Zusatzleistungen während des Kurses, die nicht in der Ausschreibung aufgeführt wurden, sind kein Bestandteil dieses Vertrags.

4. Mindestteilnehmerzahl

Internationale SET Ausbildung ist berechtigt, den ausgeschriebenen Kurs abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht worden ist. Die Absage muss dem Teilnehmer spätestens am 2. Tag vor dem vertraglichen vereinbarten Kursbeginn zugehen.

5. Kursbedingungen

Im Falle einer Verhinderung der Schwimm- und Tauchschule Internationale SET Ausbildung die Kursstunde durchzuführen (z.B. Krankheit, technische Defekte oder andere zwingende, nicht vorhersehbare Ereignisse) kann der Teilnehmer keinen Ersatzanspruch stellen. Die Kursstunde wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Der Kursleiter ist berechtigt, Entscheidungen hinsichtlich Anfangs- und Endzeiten des Kurses nach Bedarf festzulegen. Der Kursleiter ist im Bedarfsfall berechtigt, kurzfristig einen Vertreter einzusetzen.

Alle Kursteile werden gemäß den Padi, i.a.c. und Naui- Prüfungsrichtlinien durchgeführt. Für die Präsentation der Inhalte ist der Kursleiter zuständig.

Der Kursleiter hat die Berechtigung Personen, die den Kurs stören oder behindern bzw. den Kursanforderungen nicht genügen, vom Kurs auszuschließen. Es besteht hierbei kein Recht auf Rückzahlung der Kursgebühr. Nachteile aus nicht rechtzeitigem Erscheinen hat der Kursteilnehmer selbst zu verantworten. Internationale SET Ausbildung ist nicht verpflichtet, bei Krankheit oder Nichterscheinen des Kursteilnehmers zu den gebuchten Kursen die Kursgebühr zurückzuerstatten. Einen Anspruch auf das Nachholen versäumter Stunden besteht grundsätzlich nicht, jedoch bemüht sich Internationale SET Ausbildung für Fehlstunden Nachholtermine zu finden. Dies ist nur in Kursen möglich, in denen freie Plätze zur Verfügung stehen. Wurde ein Termin für Nachholstunden vergeben, dieser aber nicht wahrgenommen, kann kein neuer Termin vereinbart werden.

Die Kursteilnehmer werden angehalten eine persönliche Versicherung zur Abdeckung von Gesundheitsschäden bzw. Materialverlusten abzuschließen. Es besteht seitens Internationaler SET Ausbildung keine Haftung. Wir weisen hierbei insbesondere auf den Transport und die Lagerung von Ausrüstungs- und Wertgegenständen hin.

Der Kursleiter ist berechtigt, die Inhalte des Kurses zu ändern, falls ein Dozent ausfällt oder geplante Räumlichkeiten sowie Auto/Boote nicht zur Verfügung stehen.

6. Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann jederzeit von dem Kurs/Ausbildung zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Tritt der Teilnehmer vom Kursvertrag zurück, kann Internationale SET Ausbildung einen Ersatz für die getroffenen Lehrgangsvorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen.

Internationale SET Ausbildung ist berechtigt eine pauschalierte Entschädigung zu verlangen. Die pauschalierten Rücktrittskosten betragen pro Teilnehmer:

25%	bis 30 Tage vor Kursbeginn	50%	29. - 25. Tag vor Kursbeginn
75%	ab 14. Tag vor Kursbeginn	100%	bei Nichterscheinen oder Stornierung ab Kursbeginn

Wir empfehlen den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung.

7. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

8. Allgemeines

Mündliche Absprachen sind nur wirksam, wenn sie von Internationaler SET Ausbildung schriftlich bestätigt worden sind. Alle personenbezogenen Daten, die von Internationale SET Ausbildung / Padi / i.a.c. / Naui zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß Bundesgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

Bei rechtlichen Auseinandersetzungen gilt Schwaz als Gerichtsstand vereinbart.

Das Filmen und Fotografieren bei unseren Ausbildungen und Veranstaltungen muss vorher mit dem Übungsleiter und den anderen Teilnehmern abgesprochen werden. Die Schwimm- und Tauchschule Internationale SET Ausbildung sowie der AQUA CLUB Schwaz behält sich vor, Fotos und Videos ihrer Kurse und Veranstaltungen der Teilnehmer im Internet zu Werbe- bzw. Informationszwecken sowie mittels Presse zu veröffentlichen.

9. HAFTUNG

Die Aufsichtspflicht erstreckt sich ausschließlich auf die Kurszeit. Vor Schwimmkursbeginn und nach Schwimmkursende kann Internationale SET Ausbildung keine Verantwortung für die Schwimmschüler übernehmen. Die Eltern werden schriftlich und/oder telefonisch über die Kurszeiten und Aufsichtszeiten in Kenntnis gesetzt. Außerhalb der Kurszeiten sind die Eltern bzw. KindergärtnerInnen für ihre Kinder verantwortlich. Wenn zu spät gekommene Schwimmschüler ohne Aufsicht zu ihrer Schwimmgruppe geschickt werden, kann im Falle eines Unfalls während des Weges zur Gruppe die Internationale SET Ausbildung ebenfalls nicht zur Verantwortung herangezogen werden. In diesem Fall sind ebenfalls die Begleitpersonen für die Folgen verantwortlich. Für erwachsene Teilnehmer kann auch während der Kurszeit keine Haftung übernommen werden. Sind dem Kursteilnehmer oder dessen Erziehungsberechtigten Beeinträchtigungen bekannt, welche eine Gefährdung des Kursteilnehmers darstellen könnten, müssen diese gemeldet werden (z. B. Asthmatik, Epilepsie, Ohrenerkrankungen, Diabetes...), ansonsten ist Internationale SET Ausbildung auch während der Kurszeit haftungsfrei.

Jeder Kursteilnehmer ist für sein gesundheitliches Wohlergehen selbst verantwortlich. Es sei darauf hingewiesen, dass bestimmte Risikogruppen trotzdem gesundheitliche Beeinträchtigungen davontragen können (z.B. bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen). Internationale SET Ausbildung geht davon aus, dass die Kursteilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten selbstverantwortlich entscheiden können, ob eine ärztliche Abklärung vor Kursantritt notwendig ist oder nicht. Wir empfehlen einen Facharzt aufzusuchen und bzw. oder mit dem Kinderarzt abzuklären, ob Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen risikofrei an einem Schwimmunterricht teilnehmen darf. Erkrankungen, die den Schwimmbadbesuch bis zur völligen Genesung des Kindes ausschließen, sind: ansteckende Kinderkrankheiten (wie z.B. Masern, Windpocken), Fieber, Entzündungen von Augen, Ohren, Nasen-, Nebenhöhlen, Magen- Darm- Infektionen und Durchfall, ansteckende Hauterkrankungen, nach Impfungen (sollten mindestens 2 Tage vor dem Schwimmbadbesuch erfolgen).